DER NEWSLETTER DES DPR

Deutscher Pflegerat e.V.
Bundesarbeitsgemeinschaft
Pflege- und Hebammenwesen

In Kooperation mit

Heilberufe
Das Pflegemagazin

Michael Breuckmann
Stellv. Vorsitzender Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe (BLGS)

Editorial

Wieder nur Lippenbekenntnisse?

Wir wollen, wir prüfen, es sollte – so beginnen viele Sätze im Koalitionsvertrag. Sind das Lippenbekenntnisse, die die Pflege schon seit Jahren hören muss? Wird hier wieder der Versuch unternommen, die Probleme der pflegerischen Versorgung herunterzuspielen? Nach verlorenen vier Jahren, auch im so genannten Jahr der Pflege 2011, muss es der neuen Bundesregierung um die Sicherstellung der Bevölkerung mit adäquater pflegerischer Leistung gehen. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff darf nicht an der Kostendiskussion oder Verschiebung von Verantwortung scheitern. Die Zusammenführung des Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetzes kann auch den Eindruck erwecken, noch mehr als bisher auf die Angehörigen zu setzen. Das ist keine Aufwertung der Pflege wie wir sie uns vorstellen. Der Einsatz für Personalmindeststandards im Pflegebereich, die dann möglicherweise wieder an der Finanzierung scheitern, ist zu wenig, um die Arbeitssituation der Pflegenden zu verbessern. Der Wille zur gemeinsamen Grundausbildung mit darauf aufbauender Spezialisierung wäre anerkennenswert, wenn nicht gleichzeitig die Refinanzierung erneut geprüft würde und europäische Standards abgelehnt werden. Offen ist immer noch, in welcher Struktur die gemeinsame Grundausbildung ablaufen soll. Prüfaufträge und Gutachten sind genug vergeben – die Ergebnisse liegen auf dem Tisch. Jetzt heißt es zu handeln und nicht wieder tatenlos Zeit verstreichen zu lassen. Damit dies geschieht, braucht die Pflege mehr denn je eine starke Selbstverwaltung und starke Interessenvertretung aus der eigenen Profession. Gemeinsam sind wir mächtig. Nutzen wir die Chance, etwas zu bewegen.

Michael Breuckmann
Mitglied im Deutschen Pflegerat (DPR)

IM FOCUS

Große Koalition mit kleinen Ansätzen für die Pflege

Der vorliegende Koalitionsvertrag zeigt Ansätze der Wahrnehmung der Problemstellen, die perspektivisch bei der Versorgungsqualität in der Pflege auftreten werden:

- Mit der ab 2015 vorgesehenen 0,2% Beitragserhöhung für die Pflegeversicherung stehen dann zwei Milliarden Euro für die Leistungsverbesserung zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der bereits 2009 errechneten, notwendigen fünf bis sechs Milliarden Euro ist das nur eine Fortschreibung der finanziellen Engen.
- Die Absichtserklärung, schnellstmöglich einen Pflegebedürftigkeitsbegriff auf der Grundlage der Empfehlung des Expertenbeirates einzuführen, lässt hoffen.
- Begrüßenswert ist auch die geplante Forcierung von Modellvorhaben zur Substitution ärztlicher Leistungen durch qualifizierte nichtärztliche Gesundheitsberufe.
- Die Vereinbarung, dass Schnittstellen zwischen Kranken- und Pflegeversicherung zur Vermeidung von Verschiebebahnhöfen überprüft werden sollen, lässt ebenfalls hoffen. Hierbei müssten aber auch SGB IX und SGB XII einbezogen werden.
- Bleibt abzuwarten, ob die Verabschiedung eines Pflegeberufsgesetzes in dieser Legislaturperiode realisiert wird und ob klare Strukturen zur Ausbildungsfinanzierung entstehen.
- Die Aussage zu den Personalkosten, insbesondere der Pflege in den Krankenhäusern, bedarf einer verbindlichen Konkretisierung.

Rolf Höfert
Präsidiumsmitglied DPR
Geschäftsführer Deutscher Pflegeverband

Pflegekammer in Rheinland-Pfalz kommt

Pflegende wollen die Kammer – und zwar möglichst schnell

Nach fast 20jähriger Diskussion über Selbstverwaltung der Pflegeberufe wird jetzt in Rheinland-Pfalz eine Pflegekammer errichtet. Das hätte schon viel früher geschehen können, doch keine Landesregierung hatte bis dato den Mut dazu. Die Initiative des Landes Rheinland-Pfalz schafft Fakten, die andere Landesregierungen darin bestärken werden, selbst eine Pflegekammer zu errichten.

Nachdem die klare Ja-Abstimmung der Pflegenden in Rheinland-Pfalz zur Einrichtung einer Pflegekammer Anfang 2013 feststand, wurde als weiterer Schritt von Minister Alexander Schweitzer am 3. Juli dieses Jahres die Gründungskonferenz einberufen. Anders als zurzeit in manchen Pressemitteilungen zu lesen ist, hat die Gründungskonferenz einen klaren Arbeitsauftrag des Ministers, der wie folgt lautet: „Neben der Fortführung des intensiven Dialogs mit der Pflege besteht das Ziel der Gründungskonferenz darin, die Aufgaben und Leistungen einer Pflegekammer als berufsständige Selbstverwaltung transparent zu machen und den positiven Nutzen und Mehrwert der Pflegekammer gegenüber dem Status Quo für Pflegende in Rheinland-Pfalz zu verdeutlichen. Dabei soll die Akzeptanz in allen Regionen erweitert werden.“ Weiter heißt es: „Um die Ziele zu realisieren, gehört es zu den Aufgaben der Gründungskonferenz, den Austausch mit den Pflegenden über die inhaltlichen Anforderungen an eine Pflegekammer fortzuführen. Dabei soll ein Meinungsbild der Berufsangehörigen über die geforderten Aufgaben und Leistungen an eine Pflegekammer deutlich werden. Die Gründungskonferenz soll auch Fragen zur Pflichtmitgliedschaft in einer Kammer klären und zentrale Anlaufstelle für die Pflege in Rheinland-Pfalz sein.“ Damit nimmt die Gründungskonferenz eine zentrale Position ein, wenn es um die Fragen rund um das Thema der Pflegekammer geht. Sie hat die Aufgabe, die zukünftige Arbeit einer Pflegekammer transparent darzustellen. Die Gründungskonferenz arbeitet bis zur Etablierung des Gründungsausschusses der Landespflegekammer im Juli 2014.

Die Gründungskonferenz ist ein Novum

Zur Vorbereitung der Errichtung einer Pflegekammer ist die Gründungskonferenz in dieser Zusammensetzung ein Novum in der Bundesrepublik und trägt sicherlich zum besseren Verständnis zwischen den Akteuren im Gesundheitswesen bei. Sie besteht aus 19 Mitgliedern und wird von Schwester Basina Kloos, Vorstandsvorsitzende der Marienhaus Stiftung, geleitet. Seit der Einberufung der Gründungskonferenz am 3. Juli 2013 hat sich eine sehr konstruktive Zusammenarbeit entwickelt.

Die Gründungskonferenz wird in den kommenden Monaten an verschiedenen

© Thinkstock

Orten in Rheinland-Pfalz, verteilt nach sieben Regionen, Veranstaltungen durchführen und die Anregungen, Fragen und konkreten Vorschläge der Berufsangehörigen zur Errichtung der Pflegekammer aufnehmen und in ihre Arbeit einfließen lassen. Damit können eine tragfähige Struktur, die Organisation und Finanzierung der Pflegekammer entstehen.

Es wird sicher – wie auch in den vergangenen Veranstaltungen zur Abstimmung zur Pflegekammer – viele Gespräche mit den Berufsangehörigen geben. Dabei kommen sowohl Befürworter, als auch Kritiker einer Landespflegekammer zu Wort. Die Mitglieder der Gründungskonferenz freuen sich jetzt schon auf einen regen Austausch und eine hohe Beteiligung an den Regionalveranstaltungen.

Zur Vorbereitung dieser Veranstaltungen hat die Gründungskonferenz eine Präsentation erstellt und den Internetauftritt aktualisiert. Zum Auftakt der Informationsreihe führt das Ministeriums eine zentrale Veranstaltung in Mainz durch.

Pflegende wollen die Kammer

Die Arbeit der Gründungskonferenz wird durch die Geschäftsstelle und die vorbereitende Arbeitsgruppe eng begleitet. Wichtigstes Ziel ist es, den Dialog mit der Berufsgruppe regional fortzusetzen und zu vertiefen. Dabei geht es darum, den positiven Nutzen und Mehrwert der Pflegekammer gegenüber dem Status Quo für Pflegende in Rheinland-Pfalz zu verdeutlichen und alle zukünftigen Mitglieder der Pflegekammer zu motivieren, den Prozess zur Gründung einer Pflegekammer aktiv mitzugestalten.

Novellierung des Heilberufsgesetzes

Parallel zur Gründungskonferenz läuft das Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Heilberufsgesetzes, indem die Pflegekammer verankert wird. Dies ist von zentraler Bedeutung, da im Heilberufsgesetz alle Kammern des Gesundheitswesens geregelt werden und somit die Pflegekammer den gleichen Status wie beispielsweise die Ärztekammer erhält. Im Heilberufsgesetz gibt es einen allgemeinen Teil, der für alle Kammern Gültigkeit hat, und einen speziellen Teil, der die Belange der einzelnen Berufsgruppen regelt. Die externe Anhörung lief bis zum 31. Oktober 2013. Es wurden 55 Institutionen und Krankenkassenverbände aufgefordert, ihre Stellungnahmen einzureichen. Die Gründungskonferenz hat ebenfalls eine abgestimmte schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Nachdem die Meinungen gesichtet sind und die juristische Prüfung erfolgt ist, wird der überarbeitete Entwurf dem Kabinett vorgelegt, dann in den Landtag eingebracht und im Sozialausschuss beraten. Dabei kann zur weiteren Abstimmung gegebenenfalls eine Anhörung und ein gemeinsamer politischer Dialog mit der Gründungskonferenz und/oder weiteren Akteuren erfolgen. Ist das Gesetz dann im Landtag verabschiedet, treten die Übergangsbestimmungen in Kraft und der Gründungsausschuss nimmt seine Arbeit auf. Die Gründungskonferenz hat dann ihre Aufgabe erfüllt und stellt ihre Arbeit ein.

Pflegende wollen die Kammer schnell

In den vergangenen Wochen wurde deutlich, dass eine intensive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten notwendig und vor allem gewinnbringend ist. Viele offene Fragen konnten geklärt, Falschaussagen richtig gestellt und auch die originären Aufgaben der Pflegekammer klargestellt werden.

Auch wenn die Gründungskonferenz mit ihren Veranstaltungen in der Berufsgruppe noch nicht flächendeckend präsent ist, zeigt sich dennoch die hohe Akzeptanz der Berufsangehörigen zur Pflegekammer. Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben wird die Gründungskonferenz auf viele Multiplikatoren und freiwillige Helfer sowie Ansprechpartner in den Einrichtung zurückgreifen können, denn eines ist klar: die Berufsgruppe der Pflegenden will die Kammer und zwar möglichst schnell.

Die Pflegekammer – da sind sich alle Mitglieder der Gründungskonferenz einig – wird natürlich nicht kurzfristig alle Probleme, die zurzeit vorherrschen, lösen können. Aber die Pflege wird endlich gehört und erlangt den Stellenwert im Gesundheits- und Sozialwesen, den sie schon lange einfordert.

Mit der Errichtung der Pflegekammer in Rheinland-Pfalz werden die Berufsangehörigen gleichberechtigt mit den anderen Heilberufen agieren. Die Pflegekammer Rheinland-Pfalz ist die Stimme der Pflege, sie wird Einfluss nehmen auf die Gesundheitspolitik und die Gesetzgebung. Dazu gehören der Aufgabenneuzusschnitt und die Mittel- und Ressourcenverteilung im Gesundheitswesen. Die Pflegekammer wird damit einen weiteren wichtigen Beitrag zur qualitativen guten Versorgung der Bevölkerung leisten. Sie wird der Pflege erstmals eine einheitliche und gesetzlich legitimierte starke Stimme geben.

Andrea Kiefer
Mitglied der Gründungskonferenz
Rheinland-Pfalz
kiefer@dbfk.de

Zusammensetzung der Gründungskonferenz

Die Mitglieder der Gründungskonferenz stammen aus der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, der Altenpflege, der Krankenpflegehilfe sowie der Altenpflegehilfe. Vertreter der Berufsverbände sind ebenso Mitglieder der Gründungskonferenz wie Vertreter der Pflegewissenschaft und der Pflegeschulen. Zudem sind Repräsentanten der Krankenhausgesellschaft und der PflegeGesellschaft als Vertreter der Einrichtungen, in denen Pflege ausgeübt wird, berufen worden. Die Gewerkschaft ver.di und ein Vertreter der Mitarbeitervertretungen in den Einrichtungen wirken ebenfalls in der Gründungskonferenz mit. Unterstützt werden die Mitglieder des Gremiums durch eine Geschäftsstelle, die an der Hochschule Ludwigshafen angesiedelt ist.

www.pflegekammer-gruendungskonferenz-rlp.de

AUS DEN VERBÄNDEN

Hebammen fordern politische Lösung zur Haftpflicht

„Die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Geburtshilfe ist uns wichtig. Wir werden dabei die Situation der Geburtshilfe und der Hebammen im Speziellen beobachten." So steht es im Koalitionsvertrag. Klar ist, dass diesen vagen Worten dringend Taten folgen müssen. Das zeigt nicht zuletzt die immer noch ungelöste Haftpflichtproblematik: Nachdem sich die Prämien in den letzten zehn Jahren bereits verzehnfacht haben, wird die Versicherung für freiberuflich in der Geburtshilfe tätige Hebammen zum 1. Juli 2014 erneut um 20% teurer! Sie wird dann über 5.000 Euro im Jahr kosten. Für 2015 wurde eine weitere Erhöhung um 20% angekündigt. Noch mehr Hebammen werden sich dann, bei ihrer nach wie vor niedrigen Vergütung, die Geburtshilfe nicht mehr leisten können.
Die Haftpflichtprämien steigen, weil die Regressforderungen der Sozialversicherungsträger in die Höhe geschnellt sind und die Schadenssummen in den Einzelfällen immer höher werden. Nötig ist deshalb eine politische Lösung: Die Regressforderungen der Kranken- und Rentenversicherungen an die Hebammen müssen gedeckelt werden. Ein weiterer wichtiger Schritt ist ein staatlich finanzierter Haftungsfonds. Dieser sollte für alle Schäden aufkommen, die über einer bestimmten Haftungsobergrenze liegen.

www.hebammenverband.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Pflegerat (DPR) Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Inhalt: Claudia Dachs (verantwortlich)
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin
(„Haus der Gesundheitsberufe")
Tel.: 030 398 77 303; Fax 030 398 77 304
www.deutscher-pflegerat.de

„PflegePositionen" – Der offizielle Newsletter des DPR erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE – Das Pflegemagazin.

Verlag: Springer Medizin | Urban & Vogel GmbH
Aschauer Str. 30, 81549 München
Tel.: 089 203043-1300, Fax: 089 203043-1370

Leitung Zeitschriften Redaktion: Dr. Christoph Posch

Chefredakteurin: Katja Kupfer-Geißler
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 82787 5500, Fax: 030 82787 5505
heilberufe.de, springerfachmedien-medizin.de

Pflegereform, Bildung, Personalausstattung

Wo sind Lösungsansätze?

Der Verband der Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren der Universitätskliniken und Medizinischen Hochschulen Deutschlands e.V. (VPU) erwartet von der neuen Regierung, dass sie sich zu Pflegereform, Bildung und bedarfsorientierter Personalausstattung konstruktiv äußert.

Der VPU fordert von der neuen Bundesregierung, dass sie sich der systemischen Herausforderungen im Bereich Pflege bewusst ist und die Veränderungen, die sie anstößt, konsequent über diese Legislaturperiode hinweg zu Ende denkt. „Wir brauchen", so Vorstandsvorsitzende Irene Maier, „ein Berufsbildungsgesetz, das die Aus- und Weiterbildung für die Pflegeberufe sowie die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen – auch in der interdisziplinären Zusammenarbeit – verbindlich regelt." Dabei ist die Etablierung einer modernen, international wettbewerbsfähigen Aus- und Weiterbildung nicht nur ein wichtiges Signal an potenzielle Bewerber. Sie ist notwendig, um die angehenden Pflegefachkräfte auf ihre Aufgaben vorzubereiten und um formal zu regeln, was heute schon von den Pflegenden eigenverantwortlich übernommen wird.

Generalistische Pflegeausbildung und Akademisierung

Hier liegt für den VPU der Fokus auf Konzepten zur generalistischen Pflegeausbildung und dem Ausbau der Akademisierung in der Pflege. Der Einsatz akademischer Pflegekräfte im Qualifikationsmix ist die Herausforderung für die nächsten Jahre. Der Verband plant hierzu einen Leitfaden in 2014 herauszugeben.

Der Wissenschaftsrat (WR) schlägt in seinen „Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen" vor, dass Gesundheitsfachberufe künftig vermehrt an Hochschulen ausgebildet werden sollten. Der WR geht von 10–20% eines Ausbildungsjahrgangs aus, der in primärqualifizierenden Studiengängen einen Bachelor erwerben soll. Dieser Abschluss soll zur unmittelbaren Arbeit am Patienten befähigen. Zudem müssten die notwendigen Kapazitäten für eine akademische Weiterqualifizierung über den Bachelor hinaus geschaffen werden. Die Akademisierung ist nach Meinung des WR erforderlich, weil die Gesundheitsberufe künftig komplexere Tätigkeiten ausüben werden.

Bedarfsorientierte Personalausstattung

„Die Personalausstattung muss so bemessen sein, dass der tatsächliche Pflegeaufwand auch in Zeiten von Arbeitsspitzen in der gebotenen Qualität und ohne Abstriche im Leistungsumfang geleistet werden kann", so Irene Maier. „Die Politik hat erkannt, dass hier dringend gehandelt werden muss." Dies zeigen beispielsweise die neonatologische Richtlinie, der Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2015 oder der Gesetzentwurf der hessischen SPD für ein Gesetz zur Verbesserung der Krankenhausversorgung und zur Anerkennung von Leistungen in der Pflege.

Sehr konstruktiv hat sich in den vergangenen Jahren die themenbezogene Zusammenarbeit mit dem Verband der Universitätsklinika Deutschlands (VUD) und dem Medizinischen Fakultätentag (MFT) entwickelt. Gemeinsam werden uniklinikrelevante Problemfelder – wie der notwendige Systemzuschlag für Unikliniken und Maximalversorger oder die Einsatzfelder akademischer Pflegekräfte – behandelt.

www.vpu-online.de

Springer Medizin

Empfehlen Sie uns weiter und sichern Sie sich tolle Prämien!

Prämie 1

Cappuccino gift set*: 2 Tassen, 2 Untertassen, 1 Milchkännchen, 2 Streuformen, Milschschäumer (o. Batterien)

Prämie 2

Die Heilberufe-Uhr für Pflegekräfte, mit Clip*

Prämie 3

Husebø, Klaschik: Palliativmedizin.*

Prämie 4

Thomm: Schmerzmanagement in der Pflege*

* nur solange Vorrat reicht

○ Ja, ich möchte Heilberufe – Das Pflegemagazin abonnieren

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

↗ Datum, Unterschrift

Ich abonniere die Zeitschrift zum Preis von 49,90 € inkl. 7% MwSt. und Versandkosten Inland (11 Hefte jährlich) in 2013 für mindestens 1 Jahr (Schüler, Student/in 41,90 € inkl. 7% MwSt. – Nachweis anbei) zzgl. Versandkosten Ausland 30 €. Das Abonnement kann ich bis 30 Tage vor Ende des Bezugszeitraumes kündigen. Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten. Der Werber erhält seine Prämie ca. vier Wochen nach Zahlungseingang. Lieferung solange der Vorrat reicht. Widerrufs-Garantie: Diese Bestellung kann ich innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerrufen.

○ Ja, ich habe den neuen Abonnenten geworben. Als Prämie wähle ich

○ Prämie 1: Cappuccino gift set
○ Prämie 2: Die Heilberufe-Uhr
○ Prämie 3: Palliativmedizin
○ Prämie 4: Schmerzmanagement in der Pflege

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

↗ Datum, Unterschrift

Faxantwort: (089) 203043 -1410

Oder einsenden an:
Springer Medizin
Urban & Vogel GmbH
Aschauer Straße 30 · 81549 München

Springer Medizin
Urban & Vogel GmbH, Aschauer Straße 30, 81549 München, Handelsregistersitz: Amtsgericht München HRB 77196. Geschäftsführer: Harm van Maanen, Dr. Esther Wieland, Fabian Kaufmann, Matthias Wissel

○ Ja, bitte senden Sie mir aktuelle Angebote und Newsletter gerne per E-Mail:

E-Mail-Adresse